

StPr in / Obm / 1. StR / StR / 20 / 30 / 10.1 ab am 11.01.17
Jei

Ratsherr Mark Proch, NPD
Postfach 2326
24539 Neumünster

0342/2013/An

E, 10.1.17

H 11.01.17

Die Stadtpräsidentin
Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

, den 08.01.17

Antrag zur Ratsversammlung

Betreff: Präventionsarbeit gegen Spielsucht

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

ich bitte um Aufnahme des folgenden Antrags in die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 14.02.17

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Stadt Neumünster prüft, welche Vereine und ehrenamtliche Organisationen Präventionsarbeit gegen Spielsucht leisten und unterstützt diese zusätzlich mit 15% der zu erwartenden Einnahmen aus der Erhöhung der Spielautomatensteuer.

Begründung:

Auf der letzten Ratssitzung wurde die Spielautomatensteuer von 12 auf 16% erhöht. Da eine neue Satzung nicht mehr zum 1. Januar in Kraft treten kann, rechnet die Verwaltung für 2017 mit Steuermehreinnahmen von etwa 250.000 Euro. Im Jahr 2018 sollen dann 400.000 Euro mehr in die Stadtkasse kommen.

Da man davon ausgehen kann, daß die Automatenaufsteller ihre Mehrkosten voraussichtlich an die Spielautomatennutzer weiterreichen werden, und damit die Steuererhöhung zumindest teilweise von Spielsüchtigen getragen wird, muß es für die Stadt Neumünster eine Verpflichtung sein, zumindest einen Teil der Mehreinnahmen für Präventionsarbeit gegen Spielsucht auszugeben. Bei einem Anteil von 15% wären das in diesem Jahr etwa 37.500 Euro und in den kommenden Jahren jeweils 60.000 Euro.

Ratsherr Mark Proch (NPD)

